

Prof. Dr. Alexander Nützenadel (HU Berlin)

Das Reichsarbeitsministerium im NS-Staat. Grundlagen und Perspektiven der Forschung

Die Arbeits- und Sozialpolitik spielte für das ideologische Selbstverständnis der NSDAP, die für sich beanspruchte, eine „Arbeiterpartei“ zu sein, eine zentrale Rolle. Nach den Vorstellungen der NS-Ideologen bedurfte die Schaffung einer nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ umfassender Eingriffe in die Gesellschaftsordnung. Die in Deutschland zu diesem Zeitpunkt bereits relativ weit entwickelte Sozialpolitik bot hierfür vielfältige Ansatzpunkte. Dies galt nicht nur für das stark ausdifferenzierte System der Sozialversicherungen, das vom NS-Regime nach der Machtübernahme konsequent gleichgeschaltet wurde, sondern auch das Tarifwesen, die Betriebs- und Gewerkschaftspolitik, den öffentlichen Siedlungs- und Wohnungsbau sowie die Gesundheits- und Familienpolitik. Von zentraler Bedeutung waren schließlich Kontrolle und Mobilisierung des Arbeitsmarktes. Standen in den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“ die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit durch „Arbeitsschlachten“ im Vordergrund, so ging es seit 1936 zunehmend darum, Arbeitskräfte gezielt für die Aufrüstungsprogramme des nationalsozialistischen Staates zu mobilisieren. Gerade die Arbeitspolitik bot vielfältige Ansätze der ideologischen Indoktrinierung und sozialen Disziplinierung, etwa durch die Einführung von Arbeitsbüchern und eine zunehmende staatliche Erfassung und Lenkung des Arbeitsmarktes. Schließlich war die systematische Rekrutierung von Zwangsarbeitern aus den besetzten Gebieten ein wichtiges Instrument, um die kriegswirtschaftliche Produktion Deutschlands überhaupt aufrecht zu erhalten.

Während bereits zahlreiche Spezialstudien zur Arbeits- und Sozialpolitik im „Dritten Reich“ vorliegen, fehlt eine umfassende Untersuchung zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums. Dies ist nicht zuletzt auf die bisherige Forschungsmeinung zurückzuführen, dass die traditionellen Bürokratien im Nationalsozialismus gegenüber den Sondergewalten und Parteiorganisationen des NS-Staates an Einfluss verloren. Neue Forschungen betonen freilich die Komplexität politischer Entscheidungsprozesse im „Dritten Reich“, die durch die Gegenüberstellung von „Normenstaat“ und „Maßnahmenstaat“ (Ernst Fraenkel) nicht ausreichend wiedergegeben wird. Die Mobilisierungskraft und zerstörerische Effizienz des NS-Regimes – gerade im Bereich der Arbeitsverwaltung und der Zwangsarbeit im Krieg – legt es nahe, die Rolle der Ministerialbürokratie genauer zu erforschen. In diesem Kontext sollen auch die Debatten über eine „neue Staatlichkeit“ im Nationalsozialismus (Rüdiger Hachtmann) diskutiert werden.

Eine Erforschung des Reichsarbeitsministeriums darf sich daher nicht nur auf die Organisationsgeschichte der Behörde und seines Personals beschränken, sondern muss das Geflecht von konkurrierenden und sich überlagernden Kompetenzen in der Arbeits- und Sozialpolitik rekonstruieren. Erst dann lässt sich klären, welche Funktionen das Ministerium in den verschiedenen Feldern der Sozialpolitik (Arbeitsmarktpolitik, Sozialversicherung, Arbeitsschutz, Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeitsrecht, Tarifpolitik, Familienpolitik usw.) besaß und mit welchen Restriktionen seine Vertreter im politischen Alltag operierten.

Darüber hinaus ist eine Einbettung der Ministeriumsgeschichte in die allgemeinen Forschungsdebatten der NS-Geschichte von zentraler Bedeutung. Drei Perspektiven stehen dabei im Vordergrund:

Erstens sollen die personellen, institutionellen und politischen Kontinuitäten zur Zeit vor 1933 und nach 1945 herausgearbeitet werden. Dabei geht es nicht nur um Struktur und Personal des Ministeriums selbst, sondern auch um die Frage, wie die NS-Sozialpolitik in die größeren Entwicklungstrends deutscher Sozialstaatlichkeit im 20. Jahrhundert einzuordnen ist. Hat das „Dritte Reich“ u.U. bestimmte Prozesse wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung beschleunigt hat oder sogar der „Sozialen Marktwirtschaft“ der Bundesrepublik Impulse gegeben? Inwiefern kann in der Sozialpolitik tatsächlich von einem „langen Dritten Reich“ gesprochen werden, dessen Leitbilder weit über die Zeit 1933–45 hinaus Wirkung entfalteteten?

Zweitens soll die Rolle des Reichsarbeitsministeriums für die nationalsozialistische Herrschaftspraxis in den besetzten europäischen Ländern erforscht werden. Neben der Organisation des Zwangsarbeitereinsatzes ging es dabei auch um den Aufbau neuer administrativer Strukturen im Arbeits- und Sozialbereich. Nicht zuletzt wird in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung von Ministeriumsangehörigen bei den nationalsozialistischen Verbrechen rekonstruiert werden.

Drittens muss die nationalsozialistische Arbeits- und Sozialpolitik in ihren internationalen Bezügen analysiert werden. Vertreter der NS-Sozialpolitik bemühten sich seit 1933 systematisch, ihre Konzepte der Sozial- und Arbeitspolitik in der Internationalen Arbeitsorganisation und in anderen internationalen Gremien zu propagieren. Zugleich rekurrierte das „Dritte Reich“ auch auf Ordnungsmodelle anderer Länder, wie etwa aus dem faschistischen Italien. Die vergleichende Einordnung der NS-Sozialpolitik und die Rekonstruktion transnationaler Prozesse sollen zugleich einen Blick „von außen“ auf das „Dritte Reich“ gewährleisten.